

Informationen aus dem Fachbereich Alter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **83 (2012)**

Heft 11: **Ins Unbekannte : hat der Mensch ein Recht auf Suizid?**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Informationen aus dem Fachbereich Alter

Themenheft zum neuen Erwachsenenschutzrecht

Am 1. Januar 2013 ist es soweit: Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht tritt in Kraft. Es löst das fast 100-jährige Vormundschaftsrecht ab. Eine Anpassung an die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse war längst fällig. Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bringt aber nicht nur ein paar sprachliche Veränderungen. Es enthält – besonders für die Begleitung und Betreuung von urteilsunfähigen Erwachsenen – einige zukunftsweisende Postulate.

Für die Alters- und Pflegeheime haben die Bestimmungen des neuen Erwachsenenschutzrechts wichtige Folgen. So ist neu ein schriftlicher Betreuungsvertrag (= Pensionsvertrag) erforderlich. Das Gesetz regelt zudem die Voraussetzungen, unter denen Heime und Institutionen allenfalls die Bewegungsfreiheit von Bewohnerinnen und Bewohnern einschränken dürfen. Und es klärt unmissverständlich die Frage, wer über medizinische und pflegerische Massnahmen bei urteilsunfähigen Menschen entscheiden darf.

Der Fachbereich Alter hat sich früh mit den Neuerungen im Neuen Erwachsenenschutzrecht auseinandergesetzt und verschiedene Dokumente online geschaltet und laufend aktualisiert. Sie sind aufgeschaltet unter www.curaviva.ch → Fachinformationen → Themendossier → Erwachsenenschutzrecht.

Rund 200 Personen haben auch den Impulstag zum Neuen Erwachsenenschutzrecht besucht.

Auf Ende Oktober erscheint eine Broschüre zum Thema, welche allen Alters- und Pflegeinstitutionen in einem Exemplar unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Mit diesem Themenheft möchten wir die verantwortlichen Leitungspersonen in den Alters- und Pflegeinstitutionen unterstützen, ihre schriftlichen Dokumente an die neuen Bestimmungen anzupassen und die neuen Vertretungsverhältnisse in die Abläufe des Heims einzuplanen. Die Autorinnen beschreiben darin detailliert, was sich mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht ändert und wie die Institutionen am besten damit umgehen. Im Anhang finden sich zudem praxisorientierte Flussdiagramme und Musterdokumente.

Das neue Erwachsenenschutzrecht bedeutet für die Alters- und Pflegeheime eine markante Weiterentwicklung. Wir wünschen für die Übergangs- und Anpassungsphase viel Energie und Geduld. Und wir hoffen, dass Sie an den neuen Regelungen Gefallen finden.

Christoph Schmid, Ressortleiter Projekte & Entwicklung, Telefon: 031 385 33 33, c.schmid@curaviva.ch



Markus Leser
Leiter Fachbereich Alter

• Aktuell •

Veranstaltungen

Impulstag 10

«Attestlernende AGS EBA»
14. November 2012

www.bildungsangebote.curaviva.ch

Fachkongress Alter 2013

14. und 15. Februar 2013 in Lausanne
mit Bundesrat Alain Berset
www.congress.curaviva.ch

Neue Publikationen

«Neues Erwachsenenschutzrecht –
Basisinformationen, Arbeitshilfen und
Musterdokumente für Alters- und
Pflegeinstitutionen»

www.curaviva.ch → Publikationen

Diverses

Laufend neue Informationen

Studien – abgeschlossene Studien zu
unterschiedlichen Themen
www.curaviva.ch/studien

Themendossiers – Hintergrundinfor-
mationen zu Politik und Sachthemen
www.curaviva.ch →
Arbeitsinstrumente

Arbeitsinstrumente – Hilfsmittel und
Vorlagen für die tägliche Arbeit
www.curaviva.ch →
Arbeitsinstrumente

Projektbeschriebe des FB Alters
www.curaviva.ch/projekte →
Projektübersicht FB Alter

*Die Rubrik liegt ausserhalb der redaktionellen
Verantwortung.
Der Inhalt wird vom Fachbereich Menschen
im Alter von CURAVIVA Schweiz gestellt.*